jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/11/12 1Ob570/80 (1Ob571/80), 5Ob33/02t, 3Ob14/08t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1980

Norm

EO §349 D
EO §349 E

Rechtssatz

Der Exekutionstitel, gerichtet auf Räumung einer Liegenschaft, berechtigte zur Entfernung des Verpflichteten und aller jener Personen, die sich als Familienmitglieder, Besucher, Angestellte oder Untermieter des Verpflichteten (§ 568 ZPO) in den Räumen aufhalten. Nicht entfernt werden dürfen jene Personen, die auf Grund von Rechtsbeziehungen zum (früheren) Eigentümer auf der Liegenschaft verbleiben dürfen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 570/80
  Entscheidungstext OGH 12.11.1980 1 Ob 570/80
  SZ 53/148
- 5 Ob 33/02t
  Entscheidungstext OGH 26.02.2002 5 Ob 33/02t
  Auch; Beisatz: Hier: § 156 EO. (T1)
- 3 Ob 14/08t
  Entscheidungstext OGH 08.05.2008 3 Ob 14/08t
  Auch; Beisatz: Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass es dem Ersteher versagt wäre, gegen Personen, die das Versteigerungsobjekt völlig titellos benützten, mit Räumungsklage und -exekution vorzugehen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0004459

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at